



Landeskriminalamt Schleswig-Holstein
Mühlenweg 166
24116 Kiel

Anfrage zu kontaminiertem Cannabis in Schleswig-Holstein

06.09.2018

Fragebogen

Frage 1:

Wieviel Cannabis, aufgeschlüsselt nach Gras und Haschisch, sind 2016 insgesamt durch Ihre Behörde sichergestellt worden? Bitte geben Sie die Menge in Kilogramm an.

Antwort LKA Schleswig-Holstein:

In Schleswig-Holstein wurden 2016 folgende Mengen sichergestellt:

Marihuana:	155,1 kg
Haschisch:	17,85 kg

Frage 2:

Wird sichergestelltes Gras oder Haschisch grundsätzlich oder an bestimmte Bedingungen geknüpft labortechnisch untersucht mit welchem Ziel der Untersuchung (THC-Gehalt, Verunreinigungen, Streckmittel, Restfeuchtegehalt, etc.)? Wenn Bedingungen erfüllt sein müssen, welche (Z.B. Verdacht auf über 7,5 g reines THC, erwartete Mindeststrafe, etc.)?

Antwort LKA Schleswig-Holstein:

Sichergestellte Cannabisprodukte werden nur dann im Labor untersucht, wenn sie durch die Dienststellen eingesendet werden. In der Regel werden Cannabisasservate nur dann eingesandt, wenn die sichergestellte Menge allein oder in Kombination mit anderen Asservaten die Überschreitung einer nicht geringen Menge an Betäubungsmitteln vermuten lässt. Dabei spielt für das Gericht allein der Wirkstoffgehalt an THC eine Rolle. Das Ziel der Untersuchung ist die eindeutige Identifikation des Cannabismaterials und die Feststellung des Wirkstoffgehaltes.

Frage 2.1:

Wenn sichergestelltes Gras oder Haschisch labortechnisch untersucht wird, welche Methoden (Optische Analyse, (Gas-)chromatographie, Massenspektrometrie, RDX-Analyse, Röntgendiffraktomie, etc.) werden dann grundsätzlich oder an Bedingungen geknüpft angewendet? Wenn Bedingungen erfüllt sein müssen, welche?

Antwort LKA Schleswig-Holstein:

Cannabisprodukte werden mit folgenden Methoden untersucht:

- Dünnschichtchromatographie (DC)
- Mikroskopie
- Gaschromatographie (GC)
- Gaschromatographie-Massenspektrometrie (GC-MS)

In der Regel dient die Kombination von DC und Mikroskopie der reinen Identifikation und die Kombination DC und GC der Identifikation und Bestimmung des Wirkstoffgehaltes. GC-MS wird nur angewandt, wenn spezielle Fragestellungen zu beantworten sind oder schwer zu mikroskopierende Asservate vorliegen.

Frage 3:

Wenn THC-Gehalte bzw. CBD-Gehalte in sichergestelltem Gras bzw. Haschisch ermittelt worden sind, welchen durchschnittlichen THC-Gehalt und CBD-Gehalt in Prozent hatte 2016 sichergestelltes Gras bzw. Haschisch? Was waren jeweils die Höchstwerte in Prozent?

Antwort LKA Schleswig-Holstein:

Da der Mittelwert bei statistisch nicht gleichmäßig verteilten Kollektiven nicht aussagekräftig ist, wird der Median angegeben. In der Statistik werden reines Blütenmaterial, Haschisch, Gemische aus Blatt- und Blütenmaterial (Cannabiskraut), Cannabiskonzentrate und sonstige Asservate getrennt erfasst.

Blütenmaterial: Median: 12.4, Max: 23.0

Haschisch: Median: 9.80, Max: 32.2

Blatt- und Blütenmaterial: Median: 2.69, Max: 12.8

Cannabiskonzentrate: Median: zu wenige Eintragungen für eine statistische Auswertung, Max: 67.8

Frage 4:

Wenn sichergestelltes Gras oder Haschisch labortechnisch untersucht worden ist, sind dabei „gewöhnliche Streckmittel“ wie Sand, Zucker, Blei, Mehl oder Ähnliches gefunden worden und wenn ja welche Streckmittel in welchen prozentualen Anteil zur gesamten untersuchten Menge?

Antwort LKA Schleswig-Holstein:

Auf Streckmittel in Cannabisprodukten wird nicht untersucht. Sie spielen für das Strafverfahren keine Rolle.

Frage 5:

Wenn sichergestelltes Gras oder Haschisch labortechnisch untersucht worden ist, sind dabei Kontaminationen (insbesondere Dünger-, Pestizid- und Insektizidrückstände, Schwermetalle, radioaktive Stoffe, etc.) festgestellt worden und wenn ja welche in welchen prozentualen Anteil zur gesamten untersuchten Menge?

Antwort LKA Schleswig-Holstein:

Auf Rückstände der genannten Arten wird hier nicht standardmäßig untersucht. Auch diese spielen für das Strafverfahren keine Rolle. Ein Einzelfällen wurden Pestizide (hier Permethrin in Kombination mit Piperonylbutoxid) festgestellt. Allgemein wird Kontaminationen und Streckmitteln nur in Ausnahmefällen nachgegangen (dann, wenn sich Auffälligkeiten am Asservat oder in der Analytik ergeben).

Frage 6:

Wenn sichergestelltes Gras oder Haschisch labortechnisch untersucht worden ist, sind dabei synthetische Cannabinoide festgestellt worden und wenn ja welche in welchen prozentualen Anteil zur gesamten untersuchten Menge?

Antwort LKA Schleswig-Holstein:

Bisher sind noch keine synthetischen Cannabinoide in Cannabisprodukten festgestellt worden.

Frage 7:

Wenn sichergestelltes Gras oder Haschisch nicht generell auf Streckmittel oder Verunreinigungen vor allem zur Gewichtssteigerung untersucht wird, wie wird dann sichergestellt, dass ein Angeklagter nicht wegen einer Menge verurteilt wird, die nur durch das Streckmittel oder die Verunreinigung erreicht wird, außer bei so großen Mengen, dass die „7,5g reines THC“ Grenze überschritten wird und damit sowieso eine „nicht geringe Menge“ vorliegt?

Antwort LKA Schleswig-Holstein:

Für das Strafverfahren ist lediglich die Masse des enthaltenen Wirkstoffs relevant. Die Masse des Wirkstoffs errechnet sich aus dem Wirkstoffgehalt in % und dem Asservatengewicht. Bei einem gestreckten Produkt ist die Asservatenmasse höher, aber der Wirkstoffgehalt um den Streckmittelanteil geringer, so dass am Ende die gleiche Masse für den enthaltenen Wirkstoff herauskommt wie bei dem ungestreckten Produkt.

Quelle:

Antwort des LKA Schleswig-Holstein vom 06.09.2018 auf eine Anfrage von www.dirty-weed.com vom 07.08.2018